



EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

**VERORDNUNG
ÜBER DEN KITA-FONDS**

VOM 2. APRIL 2012

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 47 Buchstabe f Gemeindeordnung die folgende

Verordnung über den Fonds „Kita Region Seftigen“

Artikel 1

Zweck

¹ Der Fonds bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung besonderer Bedürfnisse der Kita Region Seftigen.

² Der Fonds wird in der Bestandesrechnung unter dem Konto 2033.04 geführt.

Artikel 2

Äufnung

Die Äufnung erfolgt durch die Uebertragung des Guthabens aus der Spezialfinanzierung Kita Region Seftigen (Konto 2281.50), welche durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 aufgehoben wurde, und durch Spenden.

Artikel 3

Entnahme

Entnahmen beschliesst der Gemeinderat.

Artikel 4

Verzinsung

Das Kapital wird zum jeweils am 1. Juli geltenden Zinssatz für Sparhefte der Berner Kantonalbank verzinst.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2012 in Kraft.

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 2. April 2012.¹

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

sig. L. Manazza

sig. C. Haueter

¹ Publiziert in den Ausgaben Nrn 27 und 28 vom 5. bzw. 12. Juli 2012 des Thuner Amtsanzeigers.